



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Roland Magerl,
Dr. Anne Cyron AfD**
vom 29.07.2021

Bayerische Impfkommision

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie oft tagte die Bayerische Impfkommision während ihres Bestehens (bitte die Anzahl monatlich auflisten)? 2
- 1.2 Wie viele Arbeitsstunden hat die Bayerische Impfkommision vorzuweisen (bitte die Arbeitsstunden monatlich auflisten)? 2
- 1.3 Welche Entscheidungsbefugnisse hatte die Bayerische Impfkommision (bitte genau erläutern, welche vertraglich vereinbarten Entscheidungsbefugnisse bestanden)? 2

- 2.1 Wie gestalteten sich die Leistungsverträge mit den fünf Mitgliedern der Bayerischen Impfkommision (bitte die Leistungsverträge einzeln je Mitglied auflisten)? 3
- 2.2 Wie hoch waren die einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Bayerischen Impfkommision für ihre Arbeit (bitte die Vergütungen je Mitglied einzeln monatlich auflisten)? 3
- 2.3 Wie hoch waren die Vergütungen für Mitarbeiter der Mitglieder der Bayerischen Impfkommision (bitte die Vergütungen monatlich auflisten)? 3

- 3.1 Wie viele Anträge bezüglich der Aufhebung der Impfpriorisierung und einer Einzelfallentscheidung für die vorzeitige Verabreichung der Coronaimpfung wurden bei der Bayerischen Impfkommision gestellt (bitte die Anzahl monatlich auflisten)? 3
- 3.2 Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben und die Impfpriorisierung aufgehoben (bitte die Anzahl monatlich auflisten und den Grund der Aufhebung der Impfpriorisierung erläutern)? 3
- 3.3 Wie vielen dieser Anträge wurde nicht stattgegeben und die Impfpriorisierung nicht aufgehoben (bitte die Anzahl monatlich auflisten und den Grund für die Ablehnung des Antrages erläutern)? 3

- 4.1 Was waren die häufigsten Gründe für Antragsteller, die Aufhebung der Impfpriorisierung zu beantragen (bitte die Anzahl monatlich und die Reihenfolge der Gründe aufsteigend auflisten)? 4
- 4.2 Wurden die Antragsteller individuell ärztlich beraten (bitte genau erläutern, durch wen die Antragsteller beraten wurden, mit Angabe der medizinischen Profession der beratenden Personen)? 4
- 4.3 Wenn die Frage 4.2 mit Ja beantwortet wird, durch wen wurden sie im Einzelnen individuell ärztlich beraten (bitte unter namentlicher Nennung der beratenden Ärzte auflisten)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.1 Wie lange dauerte es in der Regel, bis über einen Antrag entschieden wurde (bitte genau erläutern nach längstem und kürzestem Abstand zwischen Antragstellung und Antragsbewilligung)? 4
- 5.2 Wie groß waren die Verzögerungen von Antragstellung bis zur Antragsbewilligung (bitte genau erläutern)? 4
- 6.1 Gedenkt die Staatsregierung in Zukunft die Bayerische Impfkommision wiedereinzusetzen (bitte genau erläutern mit Angabe, ob diese ein bayerisches Pendant zur Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut [STIKO] darstellen soll)? 4
- 6.2 Wenn ja, welche Befugnisse soll diese erhalten (bitte genau erläutern)? 4
- 6.3 Wenn ja, soll diese dann mehr Befugnisse erhalten ähnlich der Sächsischen Impfkommision (SIKO; bitte genau erläutern, was genau von der SIKO übernommen werden soll)? 4
7. Wie hoch waren die Kosten für die Bayerische Impfkommision insgesamt (bitte die Kosten monatlich auflisten)? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 01.09.2021

1.1 Wie oft tagte die Bayerische Impfkommision während ihres Bestehens (bitte die Anzahl monatlich auflisten)?

Die Bayerische Impfkommision hatte ihre Gründungssitzung am 25.02.2021 im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und tagte danach wöchentlich in den Monaten März bis Anfang Juli, zumeist jeweils Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Im März fanden fünf Sitzungen statt, im April und Mai jeweils vier, im Juni eine Sitzung. Außerdem fanden außerordentliche Treffen im StMGP statt.

1.2 Wie viele Arbeitsstunden hat die Bayerische Impfkommision vorzuweisen (bitte die Arbeitsstunden monatlich auflisten)?

Die Kommissionsmitglieder der Bayerischen Impfkommision haben keine Stundenaufzeichnung und Abrechnung vorgenommen, sondern erhielten für ihre Kommissionsarbeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle am Klinikum der Universität München legten ihre Arbeitsnachweise und Stunden der zuständigen Stelle im Klinikum vor. Der Staatsregierung liegen diese Dokumente nicht vor.

1.3 Welche Entscheidungsbefugnisse hatte die Bayerische Impfkommision (bitte genau erläutern, welche vertraglich vereinbarten Entscheidungsbefugnisse bestanden)?

Die Aufgaben wurden in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Klinikum der Universität München schriftlich festgelegt, wo auch eine Geschäftsstelle eingerichtet wurde. Die Bayerische Impfkommision hatte die Aufgabe, in besonderen Einzelfällen Vorerkrankungen zum Zwecke der Priorisierung des Impfanspruchs gemäß §§ 3 und 4 i. V. m. § 6 Abs. 6 der Coronavirus-Impfverordnung (Corona-ImpfV) a. F. festzustellen und zu bewerten. Sie stellte ärztliche Zeugnisse über das Vorliegen eines sehr hohen, hohen oder erhöhten Risikos für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus aus. Die Bayerische Impfkommision gab sich eine Geschäftsordnung und erstellte eine Leitlinie als Grundlage für die Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse gemäß § 6 Corona-ImpfV a. F., welcher auch Vorgaben für die Feststellung eines Anspruchs

mit hoher oder erhöhter Priorität nach §§ 3, 4 Corona-ImpfV a. F. beinhaltet. Die Entscheidungen wurden mehrheitlich (letztlich einstimmig) getroffen. Bei der Beurteilung und Entscheidung war entsprechend § 25 der Berufsordnung für Ärzte in Bayern mit der notwendigen Sorgfalt vorzugehen; die Priorisierungsentscheidungen waren nach bestem Wissen und ärztlicher Überzeugung zu treffen.

2.1 Wie gestalteten sich die Leistungsverträge mit den fünf Mitgliedern der Bayerischen Impfkommision (bitte die Leistungsverträge einzeln je Mitglied auflisten)?

Die Mitglieder der Bayerischen Impfkommision erhielten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 Euro brutto bzw. im Falle des Vorsitzenden 1.250,00 Euro brutto sowie die Erstattung von Fahrtkosten und notwendigen Auslagen. Diese wurden von der Geschäftsstelle der Bayerischen Impfkommision am Klinikum der Universität München ausbezahlt. Auslagen wurden nicht beantragt. Die Mitglieder wurden zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller Daten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden.

2.2 Wie hoch waren die einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Bayerischen Impfkommision für ihre Arbeit (bitte die Vergütungen je Mitglied einzeln monatlich auflisten)?

Insgesamt wurden die Beträge für die Monate März bis Juni ausbezahlt. Für die vorbereitende Tätigkeit und Gründungssitzung im Februar wurde keine Entschädigung ausgezahlt.

2.3 Wie hoch waren die Vergütungen für Mitarbeiter der Mitglieder der Bayerischen Impfkommision (bitte die Vergütungen monatlich auflisten)?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wurden entsprechend ihrer Tätigkeit nach Stunden auf der Basis des Jahresbruttogehalts durch das Klinikum der Universität München entlohnt. Hier gelten die Vergütungstabellen des öffentlichen Dienstes. Für die beschäftigten Ärzte (Oberärzte und Professoren i. R.) wurden so ca. 50,00 Euro brutto je nachgewiesener Stunde ausgezahlt (Tarifstufe Ä3), für studentische Hilfskräfte ca. 11,00 Euro brutto je nachgewiesener Stunde und für nicht wissenschaftliche Mitarbeiter die Vergütung nach Entgeltstufe E5–E14 je nach Qualifikation.

Informationen zu den Einzelvergütungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.1 Wie viele Anträge bezüglich der Aufhebung der Impfpriorisierung und einer Einzelfallentscheidung für die vorzeitige Verabreichung der Coronaimpfung wurden bei der Bayerischen Impfkommision gestellt (bitte die Anzahl monatlich auflisten)?

3.2 Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben und die Impfpriorisierung aufgehoben (bitte die Anzahl monatlich auflisten und den Grund der Aufhebung der Impfpriorisierung erläutern)?

3.3 Wie vielen dieser Anträge wurde nicht stattgegeben und die Impfpriorisierung nicht aufgehoben (bitte die Anzahl monatlich auflisten und den Grund für die Ablehnung des Antrages erläutern)?

Die Impfpriorisierung wurde nicht aufgehoben. Die Bayerische Impfkommision hat in den Fällen, in denen sie den Anträgen stattgegeben hat, eine Bewilligung zur priorisierten Impfung ausgesprochen. Die Gründe wurden statistisch nicht erfasst, da jeder Fall als Einzelfall geprüft wurde.

Monat	Gestellte Anträge	Stattgegebene Anträge	Abgelehnte Anträge
März 2021	5 467	5 419	56 (1,4 %)
April 2021	2 133	1 955	178 (6 %)
Mai 2021	659	543	116 (20 %)

4.1 Was waren die häufigsten Gründe für Antragsteller, die Aufhebung der Impfpriorisierung zu beantragen (bitte die Anzahl monatlich und die Reihenfolge der Gründe aufsteigend auflisten)?

Die Kommission hat keine Statistik zu Impfanträgen nach Erkrankungen erstellt, da jeder Antrag als Einzelfall geprüft wurde.

4.2 Wurden die Antragsteller individuell ärztlich beraten (bitte genau erläutern, durch wen die Antragsteller beraten wurden, mit Angabe der medizinischen Profession der beratenden Personen)?

4.3 Wenn die Frage 4.2 mit Ja beantwortet wird, durch wen wurden sie im Einzelnen individuell ärztlich beraten (bitte unter namentlicher Nennung der beratenden Ärzte auflisten)?

Eine ärztliche Beratung war nicht Aufgabe der Bayerischen Impfkommision sondern verbleibt beim behandelnden Arzt bzw. Impfarzt. Die ärztlichen Kommissionsmitglieder, insbesondere der Kommissionsvorsitzende, haben aber durchaus im Einzelfall den aktuellen Wissenstand zur Impfung vermittelt und ggf. auf den behandelnden Haus- oder Facharzt verwiesen. Die Zeugnisse der Impfkommision bestätigten jeweils die Impfpriorität ohne individuelle ärztliche Beratung.

5.1 Wie lange dauerte es in der Regel, bis über einen Antrag entschieden wurde (bitte genau erläutern nach längstem und kürzestem Abstand zwischen Antragstellung und Antragsbewilligung)?

5.2 Wie groß waren die Verzögerungen von Antragstellung bis zur Antragsbewilligung (bitte genau erläutern)?

Zu Beginn der Tätigkeit der Impfkommision wurden Entscheidungen teilweise in weniger als einer Woche getroffen. Der große Andrang von Anträgen führte jedoch im März dazu, dass Antragsbearbeitungen sich von zwei Wochen auf drei bis fünf Wochen verlängerten. Die kürzeste Bearbeitung betrug einen Tag. Die längste, abgesehen von „Fehlläufern“ (Postrückversand wegen Unzustellbarkeit, falscher Adressangabe etc.), fünf Wochen.

6.1 Gedenkt die Staatsregierung in Zukunft die Bayerische Impfkommision wieder einzusetzen (bitte genau erläutern mit Angabe, ob diese ein bayesisches Pendant zur Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut [STIKO] darstellen soll)?

6.2 Wenn ja, welche Befugnisse soll diese erhalten (bitte genau erläutern)?

6.3 Wenn ja, soll diese dann mehr Befugnisse erhalten ähnlich der Sächsischen Impfkommision (SIKO; bitte genau erläutern, was genau von der SIKO übernommen werden soll)?

Eine Wiedereinsetzung der Bayerischen Impfkommision ist nicht beabsichtigt.

7. Wie hoch waren die Kosten für die Bayerische Impfkommision insgesamt (bitte die Kosten monatlich auflisten)?

Das Klinikum der Universität München erhielt eine Kostenerstattung von 40.000,00 Euro brutto, insbesondere für den Aufbau des Internetauftritts und die erforderliche IT-Infrastruktur, die Erarbeitung der Formulare und die Sachausstattung der Geschäftsstelle sowie eine monatliche pauschalierte Kostenerstattung in Höhe von 30.000,00 Euro brutto für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Geschäftsstelle. Die Kosten des Personals werden nach Stunden auf Jahresbruttogehalt erstattet.

Die Abschlussrechnung mit monatlicher Aufstellung der Personalkosten des Klinikums soll nach Angabe des Klinikums Ende August erstellt werden.